

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP**

**Bundesimmobilien für Flüchtlingsunterkünfte**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Der Bund hat mehrfach zugesichert, den Ländern und Kommunen zum Zweck der Unterbringung von Schutzsuchenden mietzinsfrei Bundesliegenschaften zu überlassen.

1. Wie viele Bundesliegenschaften werden derzeit durch das Land oder die Kommunen für die Unterbringung von Schutzsuchenden genutzt (bitte konkret benennen)?

Im Rahmen der Unterbringung von Schutzsuchenden werden in Mecklenburg-Vorpommern acht Liegenschaften seitens der Kommunen genutzt. Diese befinden sich im Landkreis Vorpommern-Rügen (sieben Standorte Hansestadt Stralsund, ein Standort Gemeinde Kramerhof).

2. Wie viele Hinweise für geeignete Liegenschaften hat das Land an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bis zum 31. Juli 2023 angezeigt?  
Wie viele dieser Hinweise kamen dabei aus den Kommunen?

Es wurden vom Land Mecklenburg-Vorpommern keine geeigneten Liegenschaften bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angezeigt.

3. Welches sind die vom Land und von den Kommunen als geeignet angesehenen Liegenschaften (bitte konkret benennen)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Wie viele positive Rückmeldungen hat das Land seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bis zum 31. Juli 2023 erhalten?  
Auf welche Liegenschaften beziehen sich diese?

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat bis zum 31. Juli 2023 zwei Liegenschaften in Greifswald und Rechlin zur Unterbringung von Asylbewerbern angeboten. Jedoch wurden diese als „nicht geeignet“ von den Landkreisen eingestuft.

5. Sofern keine Bundesimmobilien genutzt werden, was sind die Gründe hierfür?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.